Ericeint täglich mit Musnahme ber Connund Feiertage. - Jahrespreis: für Mitglieber ein Eremplar 10 .M. für Richtmitglieber 20 .#

Börsenblatt

Ungeigen: ffir Mitglieber 10 Big., ffir Richtmitglieber 20 Pfg., für Richtburdhandler 30 Pfg. bie breigespaltene Betitgeile ober beren Raum.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Gigentum des Borfenvereins der Dentiden Budhandler gu Leipzig.

Nº 175.

Leipzig, Donnerstag ben 31. Juli -

1890.

Amtlicher Teil.

Befanntmachung.

Nachstehend bringen wir die seitens des Borftandes im letten und im laufenden Jahre zum 3med der Erhaltung eines foliden Provinzial-Sortimentsbuchhandels an den Kangler des Deutschen Reiches und Königlich Preußischen Minifterpräsidenten, den Bicepräsidenten des Königlich Preußischen Staatsministeriums und den Königlich Preußischen Minister der geifilichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichteten Eingaben, nebst den darauf gegebenen Bescheiden und weiteren Schreiben des Borftandes gur Renntnis der Mitglieder bes Borfenvereins.

I.

Gr. Durchlaucht

bem Rangler bes Deutschen Reiches Fürft von Bismard

Berlin.

Guer Durchlaucht!

In einer Angelegenheit, in welcher es fich um die Eriftens eines weitverzweigten beutschen Gewerbes handelt, geftattet fich ber unterzeichnete Borftand bes Deutschen Borfenbereins zu Leipzig, als der berufene Bertreter der Intereffen ber Deutschen Buchhändler, an Gure Durchlaucht, als ben Rangler bes Deutschen Reiches und den Königlich Preußischen Ministerpräsidenten, ehr= furchtsvoll fich zu wenden.

Die eigentümliche Organisation des deutschen Buchhandels bezweckt und erlaubt eine ichnelle und angemeffene Berforgung selbst ber an ber Peripherie liegenden Landesteile mit beren litterarischem Bedarf; fie hat zu ihrer Borbedingung aber bas Borhandensein eines dichten Detes von Sortimentsbuchhandlungen, durch deren Bermittlung das Publifum in unmittelbare Renntnis ber neueren Ericheinungen gesett wird. Diesem Bermittler hauptfächlich hat die beutsche wissenschaftliche Litteratur ihre reiche Entwicklung, hat das beutsche Berlagsgeschäft feine Blüte gu verdanten.

Durch das gegenseitige Ueberbieten in ber Bemahrung von Rabatt ift nun aber ber Sortimentsbuchhandel ber Provingen, bem infolge ber Entfernung von ben Bezugscentren gang außer= ordentliche Roften für Fracht und Rudfracht erwachsen, in eine Lage gebracht worden, die in fürzefter Beit gu feinem vollständigen ötonomischen Berfall führen muß. Er wird im Rampfe gegen die buchhändlerischen Großstädte unterliegen muffen, weil er bei einem felbstwerftandlich viel bescheideneren Umfat eine weit

höhere Roftenlaft zu tragen hat.

Der Borfenverein ber Deutschen Buchhandler thut, soviel in feinen Rraften fteht, um diefe Rataftrophe abzuwenden. Er hat fich in diesem Rampfe bon eminent fozialpolitischer Bedeutung auf gewaltigungsversuche jener besonders in Berlin machtigen Rich= tung entgegengetreten, welche als oberften taufmännischen Grundfat Die absolute Freiheit des Gingelnen und die unbeschräntte Ron-

Siebenundfünfzigfter Jahrgang.

welche in ben einzelnen Ländern und Provingen dem Bücherkäufer ju gewähren find, nicht bon ben Centren aus überboten werden dürfen. Aber seine Bemühungen find fruchtlos, wenn es bem Bücherkäufer der Proving beliebt, mit Umgehung des Lokalforti= menters feinen litterarifchen Bedarf bei den hauptstädtischen Grof= fiften zu beden. Der Privatmann wird zwar in ben meiften Fällen den perfonlichen Berfehr mit bem Buchhandler und die Borteile, die er in bemfelben bezüglich der schnelleren und entsprechenderen Bedienung findet, mit ber Beit höher veranschlagen lernen, als ben icheinbaren Gewinn aus einer geringfügigen Rabatt= biffereng. Er wird bann zu seinem litterarischen Berforger, ber oft genug fein litterarischer Berater ift, gurudfehren. Aber hiermit allein ift bem Provinzialsortimenter nicht geholfen. Solange feine regelmäßigsten, fauffräftigften und zahlungsfähigften Runden, die Propinzialbehörden und =Inftitute, ihm baburch entzogen bleiben, daß die oberften Reichs= und Landesbehörden auf Deckung bes Bedarfes durch die anscheinend billigften Wiederverfäufer befteben, wird er bie taltulatorisch sicherfte Grundlage seines Geschäftes verloren haben. Die lette aber bald eintretende Ronfequeng biefer oberbehördlichen Anweisung würde bedeuten: die Auffaugung aller jener zahlreichen foliden Beschäftsleute der fleineren Städte, jener bon einem gewiffen idealen Streben erfüllten Provinzial= buchhändler seitens einiger fapitaliftischer Firmen der buchhand= lerifchen Großftabte.

Das fistalische Interesse, welches in Frage fteht, ift an fich ein relativ unbedeutendes und wird weit aufgewogen durch das focialpolitifche Intereffe, welches ber Staat an ber Erhaltung eines für die Rulturentwidlung unseres Bolfes wichtigen, babei aber auch weitverbreiteten, fteuerfähigen Sandelszweiges hat.

Im wesentlichen wird die Bereinigung der deutschen Buch= handler auf den oben angedeuteten Weg ber Gelbsthilfe verwiefen fein; fie tann aber bon feiten ber hohen beutschen Regierungen in ihren Bestrebungen und in der Erhaltung des jett schon Er=

rungenen unterftütt werben.

Durch die dirette Ginwirfung Seiner Majeftat des Rontes 'm die Seite des wirtschaftlich Schwachen gestellt. Er ift dem Ber= von Sachsen haben alle öffentlichen Behörden und Inftitute Sachsens / bereitwilligft erflart, daß fie fich bei bem Bezug von Büchern mit einem Stonto von 5 Prozent begnügen; andere Regierungen und Bermaltungen, wie der Magiftrat der Stadt Frantfurt a/De.; furreng ohne Rücksicht auf Die mirtichaftliche Lage ber Gesamtheit haben Die gleichen Berfügungen getroffen. Sollten ber Ergreifung aufftellt. Er hat sagungsmäßig bestimmt, daß die Bergünstigungen, ahnlicher Magregeln seitens der Eurer Durchlaucht unterstellten